

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Volker Bajus (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Schließung der Dienststelle der Wasserschutzpolizei in Bramsche**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Volker Bajus (GRÜNE), eingegangen am  
22.03.2021 - Drs. 18/8895  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.03.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 30.04.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut Medienberichten wird die Dienststelle der Wasserschutzpolizei in Bramsche zum 01.09.2021 geschlossen. Die vier bisher dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten der Landespolizei Nordrhein-Westfalen werden künftig in Münster und Minden eingesetzt. Als Bedarfsliegestelle soll der Standort in Bramsche jedoch für Boote erhalten bleiben. Demzufolge werden Münster und Minden demnächst die nächstgelegenen Standorte der Wasserschutzpolizei sein. Das Land Nordrhein-Westfalen wird die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf dem Mittellandkanal in Niedersachsen zwischen Kilometer 24,67 und Kilometer 68,55 und auf dem Osnabrücker Stichkanal nach dem Staatsvertrag mit Niedersachsen weiterhin wahrnehmen. Ziel dieser Umorganisation soll der optimierte Einsatz der Polizeikräfte sein. Zurzeit befindet sich die Organisation der neuen Abläufe, die die größeren Wachbereiche notwendig machen, noch in Planung. Unter anderem die Gewerkschaft der Polizei und auch die Feuerwehr befürchten in diesem Zusammenhang eine schlechtere Präsenz und zusätzliche Aufgaben. Auch die Niedersächsisch-Westfälische Anglervereinigung kritisiert das Vorhaben im Hinblick auf die steigenden Verkehrszahlen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Gemäß dem „Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über die Durchführung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben auf dem Mittellandkanal und auf der Weser“ vom 21. Dezember 2004/19. Januar 2005 (Nds. MBl. 2005 S. 558 u. S. 631) werden wasserschutzpolizeiliche Aufgaben auf dem Mittellandkanal zwischen km 24,67 und km 68,55, soweit dieser auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen verläuft, sowie auf dem Osnabrücker Stichkanal von der Wasserschutzpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen. Die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben umfassen die schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben sowie alle sonstigen der Wasserschutzpolizei übertragenen Aufgaben der Gefahrenabwehr sowie der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Eine Verpflichtung für das Land Nordrhein-Westfalen, am Standort Bramsche eine Dienststelle der Wasserschutzpolizei zu unterhalten, kann aus dem Verwaltungsabkommen nicht hergeleitet werden.

Die Wasserschutzpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen unterliegt der Organisationsgewalt der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Zu Organisationsentscheidungen anderer Landesregierungen äußert sich die niedersächsische Landesregierung grundsätzlich nicht.

Der niedersächsischen Landesregierung sind Überlegungen Nordrhein-Westfalens zu Organisationsveränderungen der dortigen Wasserschutzpolizei, auch bezüglich des Wachstandortes Bramsche, im Grundsatz bekannt. Sie war und ist in diesen Entscheidungsprozess jedoch nicht eingebunden. Die für Nordrhein-Westfalen zuständige Polizeibehörde, das Polizeipräsidium Duisburg, hatte

die Polizeidirektion Osnabrück Mitte Dezember 2018 über Überlegungen zu organisatorischen Veränderungen informiert und die Gewährleistung der ihr übertragenen Aufgaben aus dem Verwaltungsabkommen zugesichert.

Die niedersächsische Landesregierung geht davon aus, dass die nordrhein-westfälische Wasserschutzpolizei auch nach organisatorischen Veränderungen die Aufgaben nach dem genannten Verwaltungsabkommen vollumfänglich und in gleichbleibender Qualität wahrnehmen wird.

**1. Was ist für die zukünftige Organisation in diesem Kanalabschnitt geplant? Inwiefern ergeben sich durch die größeren Wachbereiche und die Umorganisation Veränderungen in der Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben?**

Siehe Vorbemerkung.

**2. Inwieweit war bzw. ist das Land Niedersachsen in die Umorganisation der nordrhein-westfälischen Polizei eingebunden und befürwortet es diese?**

Siehe Vorbemerkung.

**3. Kann im Zuge der Umorganisation eine gleichbleibende Kontrolldichte sichergestellt werden? Falls nein, welche Aufgaben werden künftig nicht mehr bzw. in geringerem Umfang wahrgenommen?**

Zahlen zur „Kontrolldichte“ sind nicht bekannt, da keine diesbezüglichen Berichtspflichten bestehen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**4. Werden die Zahl der eingesetzten Beamtinnen und Beamten und der Stundenumfang zur Kontrolle des genannten Kanalabschnitts gleichbleiben? Falls nein, inwiefern ergeben sich Veränderungen?**

Keine Angabe möglich, siehe Vorbemerkung.

**5. Werden die eingesetzten Beamtinnen und Beamten künftig mit zusätzlichen Aufgaben betraut? Wenn ja, mit welchen?**

Keine Angabe möglich, siehe Vorbemerkung.

**6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit für die örtliche Polizei und die Feuerwehr an Land keine weiteren Aufgaben hinzukommen?**

Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, geht die niedersächsische Landesregierung davon aus, dass die nordrhein-westfälische Wasserschutzpolizei die Aufgaben nach dem genannten Verwaltungsabkommen vollumfänglich und in gleichbleibender Qualität wahrnehmen wird.

Auch die Polizeidirektion Osnabrück macht diesbezüglich mit Blick auf ihre örtlich jeweils zuständigen Dienststellen keine Bedenken geltend.

**7. Wie kann der effiziente Einsatz des Bootes (z. B. bei Notfällen) gewährleistet werden, wenn es immer erst per Pkw zum Einsatzort transportiert werden muss?**

In Bezug auf die Wasserschutzpolizei des Landes Niedersachsen kann der Transport eines Bootes zum Einsatzort je nach Einsatzlage und Entfernung zielführend sein, da diesem eine erhebliche Zeitersparnis zugrunde liegen kann.

(Verteilt am 05.05.2021)